Der Weg zur sicheren Veranstaltung in Zeiten von COVID-19

COVID-19-Präventionskonzept und

-Beauftragte/r

Georg Geczek, MBA
Leiter Competence Center Event Safety Management



Georg Geczek

PRAXIS:

- 1996 2004: eigene IT Firma
- 10/05 06/07: Projektmanager @ Hallamasch CAE
- 10/07 10/08: Projektmanager EURO 08 @ Wiener Rotes Kreuz (WRK)
- 10/08 10/10: Berater f. betriebl. Krisen- und Notfallmanagement @ WRK
- 10/10 10/14: Leiter Sanitätsdienste @ WRK
- 10/14 heute: Leiter Competence Center Event Safety Management @ WRK
- 12/18 heute: stellvertretender Landesrettungskommandant ÖRK LV Wien

AUSBILDUNG:

- Studium Sozioökonomisches Krisen- und Katastrophenmanagement
- MBA General Management
- Zertifizierter Krisen- und Notfallmanager / Business Sec. Professional (BdSI)
- Rotkreuz-Offizierslehrgang
- Professional Certificate in Event Safety & Security Management





Gesetzliche Rahmenbedingungen

Professionelle Veranstaltungen:

- * max. 1.500 Personen outdoor
- * max. 1.000 Personen indoor
- * nur mit zugewiesenen Sitzplätzen
- * der MNS (Mund-Nasen-Schutz) muss während der gesamten

Veranstaltung getragen werden

- * es dürfen KEINE Speisen und Getränke ausgegeben werden
- * Veranstaltungen dürfen nur mit behördlicher Genehmigung stattfinden

Private Veranstaltungen:

- * max. 12 erwachsene Personen outdoor
- * max. 6 erwachsene Personen indoor
- * diese Personenbeschränkungen gelten für alle privaten Veranstaltungen im öffentlichen Raum (z.B. Restaurants, Tanzschulen, Fitnessstudios...)



Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:

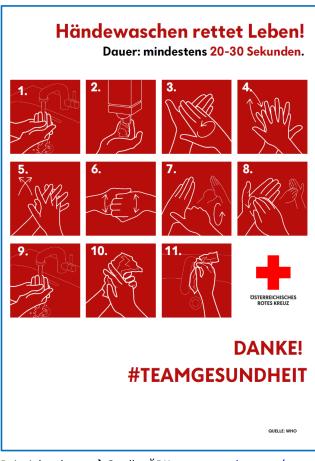
- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
- spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Spezifische Hygienevorgaben

Sanitärbereiche

- Anleitung zum richtigen Händewaschen
- "Außer Betrieb" bei Warmlufttrocknern (wenn technischen nicht möglich dann Einmal-Papierhandtücher anbieten)
- Hinweis zur Bedienung eines Seifenspenders mit dem Ellenbogen (sofern technisch möglich)
- o.ä.





Beispielaushang → Quelle: ÖRK, <u>www.roteskreuz.at/corona</u>



- Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung meiner Veranstaltung?
- Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich?
- Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregelungen organisierbar?
- In welchen Abläufen kann die Durchführung der Veranstaltung Auswirkung auf Risikogruppen haben?



- Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung meiner Veranstaltung?
- Die "Kontaktintensität" hängt von der Anzahl der Besucher, der gemittelten Fläche pro Besucher, den baulichen Gegebenheiten (Weitläufigkeit oder Enge der allgemeinen Verkehrsflächen), der Anzahl der Pausen, sowie von den angebotenen Zusatzangeboten (z.B. Buffet, Garderobe, Autogramme) ab.



- Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich?
- Bei der Anzahl der Kontakte in den Prozessabläufen sind die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Besuchern wesentlich. Die Anzahl der Mitarbeiter (wie z.B. Mitarbeiter an der Kassa, Mitarbeiter am Buffet, Ordner bzw. Platzanweiser) und die Anzahl der jeweils betreuten Besucher sind zu berücksichtigen.



- Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregelungen organisierbar?
- Die Abstandsregelungen (1 Meter Mindestabstand außerhalb des Sitzplatzes, 1 Meter Abstand zwischen den Sitzen oder entsprechende Trennwände) sind einzuhalten. Wenn diese grundlegenden Anforderungen nicht eingehalten werden können, muss allenfalls geprüft werden ob eine individuelle alternative Lösung erarbeitet werden kann.







- In welchen Abläufen kann die Durchführung der Veranstaltung Auswirkung auf Risikogruppen haben?
- Personen, welche den Risikogruppen für einen schweren COVID-19 Verlauf angehören, sollten zum Selbstschutz bei Freizeitaktivitäten zurückhaltend sein (siehe die jeweils aktuelle Definition der Risikogruppen unter www.sozialministerium.at). Diese Personen dürfen jedoch nicht diskriminiert werden, und entscheiden im Sinn der Eigenverantwortung selbst welche Veranstaltungen sie besuchen möchten.

Was soll erreicht werden?

Den Einzelnen bei einem Veranstaltungsbesuch keinem höheren Infektionsrisiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum



Muster-Präventionskonzept

- Beschreibung der Veranstaltung
- Veranstaltungsablauf/-phasen
- Personenanzahl
- Teilnehmerverhalten
- Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation
- Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und gestaltung
- Gastronomie
- Sanitäranlagen
- Abfallbehältnisse



Muster-Präventionskonzept

- Risikoanalyse
- Personenlenkung und -steuerung
- Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände
- Schulungen für z. B.
 - ✓ Mitarbeiter an der Kassa
 - ✓ Mitarbeiter am Buffet
 - ✓ Platzanweiser, Ordnerdienst
 - ✓ Sonstige Mitarbeiter mit Besucherkontakt
 - ✓ Reinigungskräfte
 - ✓ Mitarbeiter mit engem Kontakt mit den Künstlern bzw. Akteuren (z.B. Maskenbildner)

Muster-Präventionskonzept

- Risikoanalyse
- Personenlenkung und -steuerung
- Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände
- Schulungen
- Kommunikation und Information
- Personendatenverarbeitung
- Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls
- Anhänge



Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen. In diesem Verfahren sind auch folgende Umstände als Voraussetzung für die Bewilligung zu berücksichtigen:

- die epidemiologische Lage im Einzugsgebiet der Veranstaltung,
- die Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung.



COVID-19 Beauftragte/r

- Unterstützen des Veranstalters bei der Erfüllung seiner Pflichten
- Verantwortlich für die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Primäre Ansprechperson für die Behörde (Erhebung Kontaktpersonen)
- Ansprechperson für MitarbeiterInnen, AkteurInnen, KünstlerInnen etc.
- Eine Schulung ist nicht verpflichtend, aber empfohlen und sinnvoll
- Letztverantwortlich ist immer der Veranstalter!



Linkliste

www.sicher-rausgehen.at

RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes:

https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/231

BMSGPK:

- https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html
- https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html
- https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf

FALLDEFINITION SARS-CoV 2:

 https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html

BMKOES:

https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html

AGES:

https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ:

• <u>www.roteskreuz.at/corona</u> (Anleitungen zum richtigen Händewaschen, Handhabung eines Mund-Nasenschutzes, ...)

ANLEITUNGEN ZUM TÄGLICHEN GESUNDHEITSCHECK:

- https://covid.o.roteskreuz.at/
- Stopp-Corona-App des roten Kreuzes

ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER:

https://wko.at/corona

SCHRIFTGRÖSSENRECHNER:

https://www.leserlich.info/werkzeuge/schriftgroessenrechner/



Danke für die Aufmerksamkeit & bleiben Sie gesund!





Bleiben wir in Verbindung

Georg Geczek, MBA, Akad. Krisen- und Katastrophenmanager Leiter Competence Center Event Safety Management

Wiener Rotes Kreuz

Nottendorfer Gasse 21

1030 Wien

Tel: +43 (1) 79580 3707

Mobil: +43 (664) 6046216051

Mail: georg.geczek@wrk.at

WEB: <u>www.wrk.at/veranstaltungssicherheit</u>

